

4.2 These

Im Generellen schreiben die Liechtensteiner der Satire einen hohen Stellenwert zu und erachten diese auch als wichtig. Diese Behauptung stützt sich auf die Tatsache, dass das Angebot an satirischer Unterhaltung im Land gefragt ist und Satire zudem im liechtensteinischen Brauchtum verankert ist.

Doch selbstverständlich hat Satire für die Liechtensteiner auch Grenzen. Es gibt Werte, über welche ein Grossteil der Liechtensteiner nicht spottet und die mehrheitlich unangefochten bleiben. Ein solches Tabuthema stellt die fürstliche Familie dar. Die Mehrheit der Liechtensteiner fühlt sich sehr verbunden mit ihrem Fürstenhaus und reagiert dementsprechend emotional auf jegliche Kritik oder Spott, die sich gegen die fürstliche Familie richtet. Dies wurde zuletzt bei der sogenannten „Veto-Initiative“ aus dem Jahr 2012 deutlich. Die Initiative sah vor, das Vetorecht des Fürsten bei Volksentscheiden abzuschaffen. Seitens der Bevölkerung wurde dieses Vorhaben hitzig diskutiert und kritisiert. Was folgte war eine grossangelegte, öffentliche Solidaritäts- und Loyalitätsbekundung seitens des Volkes dem Fürstenhaus gegenüber. Durch Leserbriefe, Plakate und Statements in sozialen Netzwerken zeigte sich die Bevölkerung solidarisch mit dem Fürstenhaus und als es zur Abstimmung kam, fiel das Ergebnis wie zu erwarten eindeutig aus. Mit einer gut 76 prozentigen Mehrheit sprach sich die Bevölkerung gegen die Beschränkung des fürstlichen Vetorechts aus. Die Stimmbeteiligung lag bei knapp 83 Prozent. (Böhler, 2012)

Ein weiteres heikles Thema stellt die „katholische Kirche“ dar. Die katholische Kirche hat in Liechtenstein bis heute den Status der Landeskirche inne und geniesst damit einen Sonderstatus unter den Religionsgemeinschaften. Ebendiese Thematik war Gegenstand eines satirischen Kurzfilmes aus dem Jahr 2015. Die Urheber des Filmes spielten darin auf die Trennung von Kirche und Staat an, so wie es schon seit geraumer Zeit in Liechtenstein diskutiert wird. Womit die Urheber jedoch nicht rechneten, war die enorme Resonanz, die auf diesen Film folgte. Seitens religiöser Kreise hagelte es enorme Kritik, das Erzbistum Vaduz reichte sogar eine Klage gegen die Urheber ein. Der Film erreichte sogar den örtlichen Gemeindevorsteher, welcher die Urheber zur Löschung des Filmes aus der